

V0171/22

Grundsätze für die Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022

Bürgermeisterin Kleine schildert den Sachstand. Es gebe vermehrt Anfragen für den Bau von Photovoltaikanlagen in der freien Fläche, die aber aufgrund des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2010 nicht zugelassen werden dürften. Vorgeschlagen werde, diese strikte Ablehnung zu öffnen und in begründeten Fällen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zuzulassen. Dafür werde ein transparenter und nachvollziehbarer Kriterienkatalog aufgelegt. Alles andere werde dann ohnehin einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan unterlegt, in dem die einzelnen Argumente noch einmal abgewogen würden. Geändert habe sich seither die Einstellung gegenüber den Photovoltaikanlagen in der Fläche. Kriterien vom Land oder vom Bund gebe es noch nicht. Das Thema sei allerdings überall sehr in der Diskussion. Bürgermeisterin Kleine bittet darum, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2010 durch den heutigen Beschluss zu ersetzen. Die Effizienz der PV-Anlagen habe sich in den letzten 10 Jahren weiterentwickelt, so dass viel weniger Fläche gebraucht werde, um die gleiche Leistung zu erzeugen.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass bei Bauland, Straßenbau und Gewerbe alle auf die landwirtschaftlichen Flächen schießen. Aufgrund der aktuellen Situation könne man es sich nicht leisten, Ackerland für Photovoltaikanlagen herzunehmen. Beim Grünland, das seine Kollegen neben dem Ackerland ebenso ausschließen, könne er sich als Kompromiss noch das extensive Grünland vorstellen. Entlang größerer Verkehrsstraßen, Schienenwegen und Auto- und Bundesstraße gebe es auch Flächen, die Ackerland seien. Vielleicht gebe es im Einzelfall ein Grundstück, das sich eigne, weil kleinere Flächen nicht angebaut würden. Ein großes Problem seien die höheren Pachtpreise, die den ganzen Pachtmarkt durcheinanderbrächten und Flächen entzögen. Wenn etwas gemacht werde, müssten die Eigentümer, aber auch die Stadt, miteinbezogen werden. Stadtrat Wöhrl und seine CSU-Stadtratsfraktion würden Ackerland und unter Umständen gute Wiesenstandorte nicht heranziehen.

Dieser Einwand falle bei Bürgermeisterin Kleine auf fruchtbaren Boden. Flächen hoher Bodengüte, die eine landwirtschaftliche Nutzung erfahren, würden in den Kriterienkatalog mit aufgenommen. Es sei bekannt, dass Flächen aus Kostengründen für PV-Anlagen verpachtet würden. Da sei man in der Verantwortung und müsse dies in der Abwägung als Kriterium auch mit aufnehmen. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zeigt Bürgermeisterin Kleine die Flächensituation in Deutschland auf (Folie 7). Um 30 % des Strombedarfes deutschlandweit nur über PV-Anlagen abzudecken, bräuchte man etwa 1 % der landwirtschaftlichen Fläche. Absoluten Vorrang für PV hätten aber immer noch Dachflächenanlagen. Wie aus der Vorlage ersichtlich, könnten damit 44 % des Strombedarfs in Ingolstadt gedeckt werden, momentan würden ca. 10 % gedeckt. Das Modell des Bauernverbandes, als Kommune in die Freiflächenphotovoltaik einzusteigen, müsse noch überlegt und mit den Stadtwerken und der IFG geprüft werden, da die Kommune selbst nicht wirtschaftlich arbeiten dürfe. Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, über die Kriterien in den Gremien zu berichten. Es sei nicht so, dass die Ernährungssouveränität in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt oder gefährdet wäre. Zudem könne die Biodiversität enorm gesteigert werden, denn es seien wunderbare Projekte mit den Solarflächen möglich. Auf Nachfrage von Stadtrat Achhammer seien ggf. Ausgleichsflächen nach der Kompensationsverordnung nötig. Werde allerdings die Biodiversität vor Ort

ausgeglichen und die Flächen ökologisch aufgewertet, dann könne man davon absehen, das werde von Fall zu Fall betrachtet.

Stadtrat Witty ist der Meinung, dass man nicht in gute und schlechte landwirtschaftliche Flächen unterteilen bräuchte. Sinnvoll sei es, auf die Konzepterstellung zu warten, dann könne weiter diskutiert werden.

Bürgermeisterin Kleine stimmt dem zu. Es gebe in der Verwaltung eine erste Anlaufstelle für die Vorprüfung und für Gespräche mit den Antragstellern. Anschließend werde festgestellt, ob die Fläche grundsätzlich geeignet sei. Die entsprechenden Nachweise und Konzepte müsse der Antragsteller bringen und dann gehe es in das ordentliche vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren. Auf Rückfrage von Stadträtin Leininger teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass eine Abstimmung projektweise erfolge. Es gebe Überlegungen, die auch von den Fachstellen bei der Regierung empfohlen würden, die grundsätzlich geeigneten Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Grundlage dafür seien die Bodengütekriterien. Die Flächen, die jetzt schon landwirtschaftlich genutzt würden, sollten nicht eingeschränkt werden.

Stadtrat Wöhrl erachtet es als schwierig, diese Flächen in den Flächennutzungsplan miteinzubinden. Trotz des Entgegenkommens werde er gegen den Antrag stimmen.

Stadtrat Pauling hebt hervor, dass er die Nachfrage nach Flächen für Photovoltaikanlagen sehe, aber auch die Argumentation von Stadtrat Wöhrl sehr gut nachvollziehen könne. Stadtrat Pauling befürchtet durch das Lostreten des Prozesses den Verlust von Flächen oder Biobauern. Da es sich um freien Markt handle, finde er es kritisch, wenn es keine Einschränkungen gebe. Zumindest nach einer gewissen Zeit müsse eine Evaluation erfolgen, um sich die Dynamik anzuschauen. Er fragt an, ob nicht auch § 34 Baugesetzbuch greife und dadurch ein anderes PV-Feld nicht mehr verboten werden könne, wenn bereits eine PV-Fläche genehmigt worden sei.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass es ähnlich wie bei einem Hochhaus sei. Der Investor stelle den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bevor in das förmliche Verfahren eingestiegen werde. Dann würden wie immer die einzelnen Aspekte abgewogen. Der Kriterienkatalog werde aufgestellt, um eine Eingangsprüfung zu starten und Projekte, die nicht den Kriterien entsprechen, im Vorfeld bereits abzulehnen. Baurecht werde immer erst im Einzelfall geschaffen.

Bürgermeisterin Kleine bekräftigt dies. Über jede PV-Anlage werde im Einzelfall entschieden. Es gebe bestimmte Ausschlussgebiete. In der Beurteilung der Kriterien gehöre für sie der Erhalt landwirtschaftlicher Nutzung dazu.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.